



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt  
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6033-0  
Telefax 06131 1432966  
Mail: Poststelle@lfp.rlp.de  
www.lfp.rlp.de

01.12.2025

Mein Aktenzeichen   Ihr Schreiben vom   Ansprechpartner/-in / E-Mail      Telefon / Fax  
LfU\_13\_48/2025  
Bitte immer angeben!

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß § 119 abs. 3 GWB

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Vergabenummer          | LfU_13_48/2025                                                           |
| Beschaffungsgegenstand | Bundesweites Insektenmonitoring – Heuschrecken im Grünland 2026 bis 2029 |
| Ende der Angebotsfrist | 28.01.2026; 10:00 Uhr                                                    |
| Ende der Bindefrist    | 02.03.2026; 23:59 Uhr                                                    |
| Frist für Fragen       | 20.01.2026; 23:59 Uhr                                                    |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich bis zur o.g. Angebotsfrist um Erstellung und Übersendung eines Angebotes für die in der anliegenden Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistung.

### (1) Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

### (2) Preisangabe

Die Preisangaben nehmen Sie bitte im beigefügten Preisblatt (Formular 302) vor.

1/13

#### Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

MESSEN  
BEWERTEN  
BERATEN





Eine Abänderung des Formulars ob elektronisch und/oder händisch kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Die Angabe zum Mehrwertsteuersatz ist nur von BieterInnen anzugeben, welche der Umsatzsteuer in Deutschland unterliegen.

Bieter mit Sitz außerhalb von Deutschland, die ein EU-Kleinunternehmer mit gültiger „EX“-Kennzeichnung sind, müssen dies mit Angabe der EX-IdNr. im Angebotsanschreiben (Formular 301b) angeben. In diesen Fällen greift das Reverse-Charge-Verfahren nicht und es fällt keine Umsatzsteuer an.

In allen anderen Fällen greifen die Regelungen des Reverse-Change-Verfahrens; d.h. der Auftraggeber muss die bei dem Auftrag anfallende Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent an die deutsche Steuerbehörde abführen.

### (3) Losaufteilung

Die gemäß beiliegender Leistungsbeschreibung geforderte Leistung ist in folgende Lose aufgeteilt:

| Los | SPF |
|-----|-----|
| 1   | 3   |
| 2   | 4   |
| 3   | 5   |

Der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Jedes Los ist für sich eine geschlossene Leistungseinheit und muss komplett vom Bieter angeboten werden.

Das Angebot kann sich auf mehrere / alle Lose erstrecken.

Sofern der Bieter nicht für alle angebotenen Lose leistungsfähig und willig ist, muss er angeben, zu welcher Anzahl an Losen er leistungsfähig ist. Im Falle dieser eingeschränkten Leistungsfähigkeit hat der Bieter im Angebotsanschreiben (Formular 301b) die Maximalkapazität anzugeben, zu der er leistungsfähig und leistungswillig ist.

#### **Hinweise:**

*Es empfiehlt sich auf möglichst viele Lose ein Angebot abzugeben, damit im Falle eines erhöhten Angebotsaufkommens in bestimmten Losen die*



*Wahrscheinlichkeit einer Bezuschlagung im Rahmen der angegebenen Maximalkapazität erhöht wird.*

*Eine Angabe von Präferenzen bzgl. der Losreihenfolge ist unzulässig und würde zum Ausschluss an dem Vergabeverfahren führen, da dies als unzulässige Bedingung gewertet werden müsste.*

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen, können den Ausführungen in Kapitel 7.4.2 entnommen werden.

Für jedes Los ist **ein gesondertes** Preisblatt abzugeben.

Die Abgabe von nur einem Preisblatt für mehrere Lose ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

#### (4) Nebenangebote

- Die Abgabe von wirtschaftlichen Nebenangeboten in Form von SKONTO-Gewährung gemäß Preisblatt (Formular 302) ist zugelassen.
- Die Abgabe von fachlich-inhaltlichen Nebenangeboten ist zugelassen (auf Nr. 2.4 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen).

#### (5) Informations- und Wartefrist

Vor Zuschlagerteilung erhalten alle Bieter eine Information über die Zuschlagserteilung gemäß § 134 GWB. Die Information geht den Bieter elektronisch über die Vergabeplattform zu. Der Zuschlag wird sodann 10 Tage nach Absendung der Information erteilt

#### (6) Vertragsentwurf

- Die Vergabeunterlagen enthalten einen Entwurf der Vertragsurkunde (Formular 414).  
Dieses Dokument ist in diesem Stadium der Ausschreibung vom Bieter noch nicht zu ergänzen und / oder zu unterzeichnen.



Die Vertragsurkunde wird nach erfolgter Zuschlagserteilung vom Auftraggeber dem bezuschlagten Bieter zur Unterschrift zugesandt.

## (7) Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach der Angebotsöffnung erfolgt in vier Wertungsstufen. Die Reihenfolge der nachfolgend genannten Wertungsstufen muss jedoch nicht eingehalten werden.

1. Wertungsstufe: Formale Angebotsprüfung
2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung
3. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Wertungsstufe: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 VgV auf Basis der eingereichten Eigenerklärungen jederzeit während des Verfahrens den Bieter auffordern, sämtliche oder Teile der nach den §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Des Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, geforderte Bieterangaben, wie z.B. Referenzen, zu überprüfen.

Bezüglich der Nachforderung von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen wird auf die Regelungen des § 56 VgV verwiesen.

### 7.1 Wertungsstufe 1:

Die erste Wertungsstufe umfasst gemäß § 56 Abs. 1 VgV die Angebotsprüfung auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit und rechnerische Richtigkeit. Angebote, die die geforderten formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden gemäß § 57 VgV vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

### 7.2 Wertungsstufe 2:

Die Eignungsprüfung erfolgt gemäß §§ 42 ff VgV. Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der nachfolgend genannten, von dem Bieter jeweils für die Erfüllung der jeweiligen



Eignungskriterien vorzulegenden Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)."

Sollte eine der nachfolgend genannten Anforderungen von einem Bieter nicht erfüllt werden, gilt dieser Bieter als nicht geeignet.

#### 7.2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45 VgV:

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bestätigt der Bieter in Form einer Eigenerklärung gemäß Formular 304, dass:

er über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden in angemessener Höhe (mindestens 2.000.000,00 € für Personenschäden je Schadensfall sowie mind. 1.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall) verfügt oder er bereit ist, im Auftragsfall, eine solche abzuschließen.

**Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung (Formular 310) über das Bestehen einer solchen Berufshaftpflichtversicherung bzw. über die Bereitschaft zum Abschluss einer solchen Versicherung im Auftragsfall vorzulegen.**

Das Bestehen der Versicherung im Auftragsfall ist spätestens zum Vertragsbeginn durch eine Bescheinigung der Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Bei einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherung aller ARGE-Mitglieder vorgelegt werden, wenn gerade auch die Tätigkeit in einer ARGE mit Haftung für die gesamte ARGE mitversichert ist; aus der Bescheinigung muss eindeutig hervorgehen, dass diese Tätigkeit in einer ARGE mit Außenhaftung für die gesamte ARGE enthalten ist.

#### 7.2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit; § 46 VgV:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bestätigt dieser in Form einer Eigenerklärung gemäß Formular 304, dass:



# ELEKTRONISCHER BRIEF

er mindestens drei (3) vergleichbare Referenzen seit dem Jahr 2015 nachweisen kann.

Vergleichbar sind solche Referenzen,

1. deren Vertragsbeginn nach dem 01.01.2015 liegt,
2. deren Leistungsbeginn mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt des Angebotsschlusses war,
3. deren Laufzeit in der Summe aller eingereichten Referenzprojekte mindestens 36 Monate beträgt,
4. die mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen an die Erfassung der Heuschrecken vergleichbar sind und einen direkten Bezug zu den folgenden Aufgabenfeldern haben:
  - a. Kartierung und/oder Monitoring von Heuschrecken
  - b. Planung und Umsetzung von Artenhilfs- oder Artenschutzprojekten für Heuschrecken

Für die Zulässigkeit eines Referenznachweises muss das durchgeführte Projekt nicht vollständig abgeschlossen sein. Jedoch müssen die mit diesem Verfahren vergleichbaren Leistungen, die im Rahmen des Referenznachweises angegeben werden, innerhalb eines laufenden Projektes bereits durchgeführt und vom Auftraggeber abgenommen worden sein.

Eine Referenz kann auch mehrere der vorgenannten Anforderungen erfüllen. Der Bieter hat in diesem Fall deutlich zu machen, auf welche (ein oder mehrere) der oben genannten Punkte sich die Referenz bezieht.

Referenzen, in denen die Kartierung bzw. das Monitoring nur eine Teilleistung des Projektes darstellt (z. B. bei Kartierungen und Gutachten für Planungen, Bauvorhaben, Eingriffe o. ä.), sind nur dann zulässig, wenn der Anteil der Leistung





des Projektes bezogen auf Heuschrecken ersichtlich in Art und Umfang vergleichbar mit den hier ausgeschriebenen Leistungen ist.

Bei einer Bietergemeinschaft zählt für das Erreichen der Anzahl der geforderten Referenzen die Gesamtheit der Mitglieder.

**Die Referenzen sind mittels des Formulars 311 nachzuweisen. Je Referenz ist ein Formular abzugeben.**

#### 7.2.3 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen § 48 VgV:

Zur Prüfung reicht der Bieter mit seinem Angebot die Eigenerklärung gemäß Formular 303 ein.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass seitens des Auftraggeber Abfragepflichten gemäß Nr. 15 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz bestehen. Evtl. dort registrierte Ausschlussgründe können zum Ausschluss des Bieters in diesem Vergabeverfahren führen.

#### **7.3 Wertungsstufe 3:**

Erscheint der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Es gelten die Regelungen des § 60VgV.

#### **7.4 Wertungsstufe 4:**

##### **7.4.1 Bewertung:**

Die Angebotsbewertung richtet sich zu 100 Prozent nach dem Wertungspreis.

Der Wertungspreis errechnet sich gemäß den Bieterangaben im Preisblatt (Formular 302) wie folgt:

- Los 1:

- 1 x Pauschalpreis netto gemäß Position 1



- 3 x Pauschalpreis netto gemäß Position 2
- 3 x Pauschalpreis netto gemäß Position 3a

- Los 2:

- 1 x Pauschalpreis netto gemäß Position 1
- 4 x Pauschalpreis netto gemäß Position 2
- 4 x Pauschalpreis netto gemäß Position 3a

- Los 3:

- 1 x Pauschalpreis netto gemäß Position 1
- 5 x Pauschalpreis netto gemäß Position 2
- 5 x Pauschalpreis netto gemäß Position 3a

- Berücksichtigung möglicher SKONTO- Gewährungen

- zzgl. Umsatzsteuer.

Hinweis:

Bei Bietern mit Sitz außerhalb von Deutschland wird, sofern die Ausnahme vom Reverse-Charge-Verfahren nicht greift, der angebotene Netto-Preis mit einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent belegt. In Fällen der Befreiung geht der Netto-Preis in die Angebotsbewertung ein.

#### **7.4.2 Zuschlag:**

- (1) Die Zuschlagserteilung erfolgt nach den folgenden Regelungen:
  - a) Für jedes Los wird nach Durchführung der Zuschlagsbewertung gemäß Ziffer 7.4.1 ein Ranking aufgestellt.
  - b) Die Rangfolge richtet sich nach dem Wertungspreis. Das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Wertungspreis steht dabei auf Platz (1).



c) Der Zuschlag wird auf das Angebot des auf Platz (1) stehenden Bieters erteilt, sofern dadurch die vom Bieter im Anschreiben angebotene Maximalkapazität nicht überschritten wird. Die Prüfung erfolgt in den nachfolgenden Schritten:

- Schritt 1:

Prüfung, ob die Anzahl der zu bezuschlagenden Angebote die vom Bieter im Anschreiben angebotene Maximalkapazität übersteigt.

- Schritt 2:

• Zwischenschritt 2.1:

In den Fällen, in denen die Anzahl der zu bezuschlagenden Angebote die vom Bieter im Anschreiben angebotene Maximalkapazität übersteigt, werden die Lose bezuschlagt, die innerhalb der Maximalkapazität des Bieters liegen und bei denen er Alleinbieter ist (d.h. es gibt keinen Bieter auf Rang 2).

Sollte die Losanzahl, bei der ein Bieter Alleinbieter ist, die von ihm angeboten Maximalkapazität überschreiten, werden die Lose innerhalb der Maximalkapazität bezuschlagt, die bezogen auf den Wertungspreis

- die wertmäßig größten Einsparungen
- oder, falls keine Einsparungen vorliegen, die wertmäßig niedrigsten Mehrkosten

gegenüber der Auftragswertschätzung des Auftraggebers aufweisen.

• Zwischenschritt 2.2:

Sollte nach dem Zwischenschritt 2.1 die Maximalkapazität noch nicht erreicht worden sein, werden die Lose unter Berücksichtigung der Maximalkapazität des Bieters bezuschlagt, die bezogen auf den Wertungspreis die wertmäßig größten Einsparungen gegenüber des auf Rang 2 liegenden Angebotes erbringen.



- **Zwischenschritt 2.3:**

Sollte nach dem Zwischenschritt 2.2 die Maximalkapazität noch nicht erreicht worden sein, werden die Lose unter Berücksichtigung der Maximalkapazität des Bieters bezuschlagt, die bezogen auf den Wertungspreis die wertmäßig niedrigsten Mehrkosten gegenüber dem auf Rang 2 liegenden Angebotes aufweisen.

Bei den Losen, bei denen das jeweilige Angebot des auf Platz (1) stehenden Bieters aufgrund der Kapazitätsüberschreitung nicht bezuschlagt werden konnte, rücken die auf Platz (2) und nachfolgend stehenden Angebote einen Platz nach oben. Sodann erfolgt erneut die Prüfung gemäß der Schritte 1 und 2.

Das Verfahren wird so oft angewandt, bis ein Zuschlag erteilt werden kann oder das betroffene Los aufgehoben werden muss.

**(2) Mit der Zuschlagserteilung ist auf Basis der Vergabeunterlagen des Auftraggebers und des Angebotes des Bieters ein gültiger Vertrag zustande gekommen.**

Zur Rechtsklarheit und zu Dokumentationszwecken erfolgt jedoch im Anschluss an die Zuschlagserteilung eine Vertragsunterzeichnung, vgl. auch Ziffer 6.

**(8) Angebotsabgabe / Angebotsinhalt**

Die Angebotsabgabe muss zwingend in elektronischer Form über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz RLP“ ([www.vergabe.rlp.de](http://www.vergabe.rlp.de)) mittels des Bietertools erfolgen. Folgende Arten werden akzeptiert:

- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur



- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Form der elektronischen Angebotsübermittlung nur über die Vergabeplattform mittels des Biertools erfolgen darf.

Eine elektronische Angebotsübermittlung mittels Email oder mittels des Kommunikationstools im Projektraum oder in sonstiger Weise wird nicht akzeptiert und führt zum Ausschluss des Angebotes am weiteren Verfahren.

Sollten Fragen bezüglich der technischen Vorgehensweise auf der Vergabeplattform bestehen, wendet sich der Bieter an den technischen Support. Vgl. auch die Ausführungen zu Nr. 6 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formular 410b).

Angebotsinhalt / vom Bieter einzureichen:

- Angebotsschreiben (Formular 301b)
- Preisblatt **je Los** (Formular 302)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 303)
- Eigenerklärung Eignung (Formular 304)
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 2 LTTG (Formular 305a) und / oder
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 1 LTTG (Formular 305b)
- bei Unteraufträgen / Eignungsleihe
  - Eigenerklärung Unteraufträge (Formular 306)
  - Eigenerklärung Eignungsleihe (Formular 307) vom Unterauftragnehmer
- bei Bietergemeinschaften
  - Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Formular 308)
- Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung (Formular 310)
- mind. 3 Referenznachweise (Formular 311)



- Eigenerklärung 5. Sanktionspaket; (Formular 312)

### (9) Anlagen

- Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formular 410b)
- Vertragsbedingungen Landesamt für Umwelt (Formular 411)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Information E-Rechnung (Formular 415)
- Information DSGVO (Formular 412)
- Angebotsschreiben (Formular 301b)
- Leistungsbeschreibung nebst Anlagen LB1 bis LB6
- Preisblatt (Formular 302)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 303)
- Eigenerklärung Eignung (Formular 304)
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 2 LTTG (Formular 305a)
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 1 LTTG (Formular 305b)
- Merkblatt LTTG (Formular 305c)
- Eigenerklärung Unteraufträge (Formular 306)
- Eigenerklärung Eignungsleihe (Formular 307)
- Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Formular 308)
- Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung (Formular 310)
- Vertragsentwurf (Formular 414)
- Referenznachweis (Formular 311)
- Eigenerklärung 5. Sanktionspaket; (Formular 312)



RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

J. Honisch-Liebringshausen

**Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.**